



Belegschaftsinfo

Nr. 271, 28./29. Januar 2014

Information der Belegschaftsliste

für die Beschäftigten bei Bayer Wuppertal

Zwei Wahlen parallel – warum? Und jetzt nur noch eine...

Vom 18. bis zum 20. März 2014 finden 2 Wahlen gleichzeitig statt: Die **Betriebsratswahl** und die Wahlen von **Delegierten zur Besetzung des Aufsichtsrates der Bayer Pharma AG**.

Ziel der Zusammenlegung der Termine war sicherlich, beide Wahlen gemeinsam zu organisieren – so müssen Sie sich nur einen Wahlzeitraum merken. Verbunden damit ist die Hoffnung, zu beiden Wahlen möglichst viele Wahlberechtigte zur Teilnahme zu bewegen.

Die Betriebsratswahl ist alle 4 Jahre unumgänglich. Und das ist auch gut so. Denn die gewählten Betriebsräte sollen auch ein neues Votum aus der Belegschaft bekommen, das sie bei ihren zukünftigen Aufgaben stärkt.

Gleichzeitig hat sich die Zusammensetzung des Gremiums bereits verändert. Wer beispielhaft bei der letzten Wahl nicht die IGBCE wählen wollte und sich für BASO / Siegbert

Hufschmidt entschied, muss nunmehr sehen, dass beide vereint sind. So sind bereits jetzt die Mehrheitsverhältnisse durch Wechsel der Gruppe verschoben. Allein deshalb ist es schon gut, dass die Belegschaft neu entscheiden kann, wem bzw. welcher Gruppe sie das Vertrauen zur Gestaltung der Zukunft schenken möchte.

Wähler nicht für dumm verkaufen...

Die Wahlen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat finden nicht als Direktwahl statt. Zunächst müssen sogenannte **Delegierte aus allen Pharmastandorten** gewählt werden. Diese Delegierten wählen dann in einer gesonderten Versammlung ihre KandidatInnen.

Die Belegschaftsliste hatte der IGBCE -Fraktion bereits vor Weihnachten **ein Angebot** gemacht, wie die Mandate verteilt werden könnten: Von den 13 zu benennenden Delegierten boten wir der IGBCE 7 Mandate, die Belegschaftsliste sollte 6 Mandate erhalten. Die Gruppe BASO haben wir dabei außer Acht gelassen, da sie sich in der Vergan-

genheit zu Aufsichtsratswahlen immer ablehnend geäußert hatte – die Beteiligung der Belegschaftsliste an Aufsichtsratswahlen war ein offizieller Grund, weshalb Siegbert Hufschmidt und Kollegen sich vor 4 Jahren von uns abgespalten haben. Dieses Angebot war der IGBCE-Fraktionsspitze zunächst zu wenig. Sie wollte mit Hilfe ihres neuen Mitgliedes Siegbert Hufschmidt die BASO-Anteile mitnutzen. Auf dieses Spiel haben wir uns nicht eingelassen.

Jetzt doch Friedenswahl!

Am 20. Januar 2014 konnten sich alle Parteien dann doch auf einen **gemeinsamen Wahlvorschlag** (IGBCE 7; Belegschaftsliste 6) verständigen.

Bleibt es bis zum 30. Januar bei dem einen Wahlvorschlag, so muss die Belegschaft hierzu nicht an der Urne entscheiden: Die gemeinsam benannten Mandate gelten dann als gewählt (= Friedenswahl).

Wir bedanken uns bei allen Akteuren, die an dieser vernünftigen Regelung mitgearbeitet haben.

Wir sind
die Belegschaftsliste
Betriebsratswahl 2014



Faktor VIII

Nun ist es wohl amtlich: der Vorstand der Bayer-Holding hat die Gelder für den Bau der Faktor VIII-Produktion in Wuppertal auch offiziell freigegeben. Alles andere hätte uns auch gewundert – dennoch weiß man ja nie, was noch kommt. Wir freuen uns, dass damit der Standort und unsere Arbeitsplätze in Wuppertal sicherer geworden sind. Die nächsten Herausforderungen stehen schon an: Für die Analytik von Faktor VIII ist der nächste Großbaustein in der Genehmigungs-pipeline. Auch die personelle Ausstattung nimmt zusehends Formen an: In 2014 wird der nächste Schwung von Mitarbeitern eingestellt, die Ausschreibungen laufen sukzessiv.

VEZ und VEK ab 2014 -

Auslaufmodell budgetführende Einheiten

Die Kritiken und das Unverständnis aus der Belegschaft scheint sich auszuwirken. Ab dem Jahr 2014 sollen für die Berechnung der VEZ und VEK die jüngst noch als unverzichtbar benannten budgetführenden Einheiten (BfE) von GD und GDD sowie Product Supply wieder abgeschafft werden. Mit der damit demonstrierten Reduzierung der Komplexität kann die Pharmaleitung dem Holding-Vorstand gefallen.

Für die VEZ und VEK des Jahres 2014 in der Wuppertaler Pharma gelten dann nur noch 2 Kategorien:

- Die bisher eigenständige globale „Budgetführende Einheit“ Product Supply wird in die globale BfE Bayer HealthCare überführt.
- Die ebenfalls eigenständigen globalen „budgetführenden Einheiten“ Global Development (GD) sowie Global Drug Discovery (GDD- ohne Animal Health) werden mit der globalen BfE Pharma verschmolzen.
- Auch zukünftig will Bayer Health-

Care an der Unterscheidung nach „budgetführenden Einheiten“ festhalten. Die bisherigen global geführten „BfE“ Pharma, Consumer Care, Medical Care, Animal Health und Bayer HealthCare bleiben grundsätzlich bestehen.

Für das Jahr 2013 (Auszahlung im April 2014) ändert sich rückwirkend nichts; dieses Jahr unterliegt den gleichen Rahmenbedingungen wie das Jahr 2012 – also mit jeweiligen Einzelwertungen von GD, GDD und PS.

Wir bleiben bei unserer Auffassung, dass BHC besser beraten wäre, eine Unterscheidung der Belegschaftsgruppen bei der Berechnung der VEZ und VEK zu beenden.

Das müsste Herrn Dekkers als Reduzierung der Komplexität noch mehr gefallen! Alle anderen Teilkonzerne haben diese Aufsplitterung innerhalb ihrer Belegschaften übrigens nie mitgemacht.

Aufsichtsrat Bayer Pharma

Nicht nur die Bayer AG hat einen Aufsichtsrat, auch die Teilkonzerne Bayer Pharma, Bayer Crop Science und Bayer Material Science haben einen Aufsichtsrat mit zu wählenden Arbeitnehmersitzen.

Der Aufsichtsrat wird immer für 5 Jahre gewählt. Das Gremium Bayer Pharma besteht aus 8 Arbeitgeber- und 8 Arbeitnehmervertretern. Und genau diese 8 Arbeitnehmervertreter sind nunmehr zu wählen.

Die Gruppe der Leitenden Angestellten besetzt 1 Mandat. In einer Vorabstimmung konnten die Leitenden bereits 2 Kandidatenpaare bestimmen.

Die Gewerkschaften können 2 Mandate besetzen. Um diese 2 Mandate haben sich Kandidatinnen der IG BCE und eine Liste des VAA

Berlin beworben.

Für die verbleibenden **5 Mandate der Arbeitnehmer** kandidieren wiederum 2 Listen: Einerseits die IG BCE und zum Zweiten die Liste „**Netzwerk aller Beschäftigten der Bayer AG**“.

Die Belegschaftsliste ist in diesem Netzwerk aktiv. Gemeinsam mit den Oppositionsgruppen aus allen anderen Bayer-Standorten haben wir einen gemeinsamen Wahlvorschlag entwickelt.

Bislang vertritt Michael Schmidt-Kießling das Netzwerk / die Belegschaftsliste im Pharma-Aufsichtsrat. Michael kandidiert aus eigenem Wunsch nicht wieder an führender Position – er ist mit vielen anderen Aufgaben im Betriebsrat oder als Mitglied des Aufsichtsrates der

Tantiemen

Die Tätigkeit im Aufsichtsrat wird mit Tantiemen vergütet. Die IG BCE betont regelmäßig, dass ihre Mitglieder einen Teil ihrer Aufsichtsratsvergütungen an die gewerkschaftseigene Hans-Böckler-Stiftung abführen. Ihnen bleibt ein Selbstbehalt zur persönlichen Verwendung.

Michael Schmidt-Kießling hat nicht über eine Gewerkschaftsliste für den Aufsichtsrat kandidiert und spendet seine Tantiemen daher nicht an die gewerkschaftseigene Stiftung. Regelmäßig veröffentlichen wir, wohin die Gelder in Form von Spenden fließen. Dies waren in den letzten Jahren folgende Organisationen bzw. Vereine an verschiedenen Standorten als Hauptempfänger:

- Aktion Lichtblicke / Kindertal
- AIDS-Hilfe
- Diakonie
- Projekte zur Migration
- Örtl. Projekte (z.B. zur Aufarbeitung der Naziverbrechen)
- Arbeitslosenvereine
- Jugendfeuerwehr
- Projekte zu internationalen Gewerkschaftskontakten
- Unterstützung von Behinderteneinrichtungen
- Hospize
- Unterstützung Kinderkrebshilfe
- Tierschutzorganisation



Bayer AG bereits gut ausgelastet. Auf Platz 1 der Liste des Netzwerkes kandidiert **Conni Streich** (Belegschaftsliste Wuppertal), ihr folgt der Bergkamener Kollege **Michael Reimers** auf Platz 2.

Im Mai werden dann alle Delegierten von Tarifbeschäftigten und Leitenden Angestellten aus allen Standorten alle 8 Arbeitnehmersitze in einer Direktwahl in Berlin bestimmen.

V.i.S.d.P.: Betriebsräte der *Belegschaftsliste*;

Christine Gerstberger, GCPD-ChD, Geb.131, Tel. 2221
Michael Groß, GDD-GED-DMPK-BNP, Geb. 468, Tel. 4266
Birgit Hancke, Betriebsrat Geb. 54, Tel. 7345
Ralf Hochwald, Betriebsrat, Geb. 54, Tel. 7345
Heike Luttkus, API-SC ELB QU, Geb. 128, Tel. 7789

Christian Pieper, GCPD-ChD, Geb. 131, Tel. 7457
Thomas Preuss, API-SC ELB WP-TR, Geb.90, Tel.2713
Michael Schmidt-Kießling, Betriebsrat, Geb. 54, Tel. 2546
Cornelia Streich, GCGE-MCW (CWL), Geb. 460, Tel. 8402

Jörg Majewski, API-SC ELB Werkschutz, Geb. 303, Tel. 2255

Die Belegschaftsliste im Internet: www.belegschaftsliste.de oder www.belegschaftsliste.org

Änderungen 2014

Mit Beginn des Jahres 2014 ändern sich viele Regeln und Grenzwerte. Wir erklären die wichtigsten Veränderungen.

Altersvorsorge:

Seit 2005 dürfen wir als Steuerzahler ja schon einen Anteil unserer Beiträge zur Altersvorsorge als Sonderausgaben steuerlich geltend machen. Bis zum Jahr 2025 soll der Anteil auf 100% steigen. 2014 können 78% der Aufwendungen (maximal 15.600 EUR für Singles und max. 31.200 EUR bei Verheirateten) geltend gemacht werden. Es handelt sich um Beiträge für die gesetzliche Rentenversicherung, der „Rürup“-Rente und zu berufsständischen Versorgungswerken. Der steuerfreie Beitragszuschuss der Arbeitgeber zur gesetzlichen Rentenversicherung wird allerdings von den Vorsorgeaufwendungen abgezogen.

Autofahren

KFZ-Steuer:

Der Grenzwert für eine Steuerbefreiung für in 2014 neu zugelassene PKW beträgt <95 Gramm CO₂ je Kilometer (bisher 110g). PKW, die mehr ausstoßen, zahlen 2 EUR je Gramm CO₂, das mehr anfällt als der Sockelbetrag. Für Diesel-PKW mit der Abgasnorm 6 endete die Steuerbefreiung am 31.12.2013. Für Elektrofahrzeuge gilt bei Zulassung in 2014 weiterhin eine KFZ-Steuerbefreiung für 10 Jahre.

Neues Punktesystem:

Ab Mai 2014 werden Verstöße mit in dem neuen Punktesystem geregelt. Bisher wurde der Führerschein entzogen, wenn man 18 Punkte in Flensburg gesammelt hatte, ab Mai reichen 8. Allerdings werden auch nur noch solche Verstöße geahndet, die wirklich die Straßenverkehrssicherheit gefährden. Volltrunkenheit am Steuer (was man niemals tun sollte!!!) bringt nach dem neuen System 7 Punkte ins Konto (bis jetzt 3), für gefährliches Überholen gibt es nun 1 statt vorher 2 Punkte. Demnächst wird man die Punkte allerdings auch schneller wieder los. Sie verjähren künftig getrennt, je nach Verstoß nach 2 ½, 5 oder 10 Jahren. Ebenso tritt ein neuer Bußgeldkatalog in Kraft, z.B. kostet das Telefonieren mit Handy am Ohr demnächst 60 EUR.

Beitragsbemessungsgrenzen:

Die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung beträgt 53.550 EUR (das entspricht 4.462 EUR monatlich). Übersteigt das Bruttoeinkommen die Pflichtgrenze, können ArbeitnehmerInnen in eine private Krankenversicherung wechseln. Die Beitragsbemessungsgrenze (= Grundlage für die Berechnung der maximalen Krankenversicherungsbeiträge in der gesetzl. Krankenversicherung, ab diesem Einkommen steigen die Beiträge nicht weiter), liegt bei einem Jahresbrutto von 48.600 EUR, bzw. 4.050 EUR monatlich.

Die Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Renten- und Arbeitslosenversicherung steigt in den alten Bundesländern um 150 EUR auf 5.950 EUR pro Monat. In den neuen Bundesländern steigt sie um 100 EUR auf 5.000 € pro Monat. Das vorläufige Durchschnittsentgelt in der ges. Rentenversicherung wird für 2014 auf 34.857 EUR pro Jahr festgesetzt.

| Kranken- und Pflegeversicherung | | | |
|---------------------------------|-----------|----------------------------|-----------|
| Beitragsbemessungsgrenze | | Versicherungspflichtgrenze | |
| jährlich | monatlich | jährlich | monatlich |
| 48.600 EUR | 4.050 EUR | 53.300 EUR | 4.462 EUR |

| Rentenversicherung alte Bundesländer | |
|--------------------------------------|-----------|
| jährlich | monatlich |
| 71.400 EUR | 5.950 EUR |

Berufsunfähigkeitsversicherung (BU):

Die Beiträge zu einer Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) fielen bisher bei der Steuererklärung meist unter den Tisch, weil sie nur als Sonderausgaben absetzbar waren. Der Höchstbetrag der Sonderausgaben war aber meist mit den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen schon ausgeschöpft. Ab diesem Jahr kann man die Beiträge der BU-Versicherung gesondert im Rahmen der Altersvorsorgeaufwendungen geltend machen, wenn der Versicherungsbetrag bestimmte Bedingungen erfüllt (z.B. eine lebenslange Rentenzahlung).

Betreuungsgeld:

Das Betreuungsgeld, das Eltern, die ihr einjähriges Kind zu Hause betreuen, erhalten, wird im August 2014 auf 150 EUR angehoben. Ebenso wird der Zuschuss nicht mehr nur für das 2. sondern auch für das 3. Lebensjahr gewährt.

Krankenkasse:

Seit Jahresanfang gibt es die elektronische Gesundheitskarte. Sie löst die bisherige Krankenkassenkarte ab. Neu ist, dass ein Foto auf der Karte sein **muss**, damit der Versicherte besser identifiziert werden kann. Das soll Missbrauch der Karte eindämmen.

Mit den alten Karten werden die Ärzte in absehbarer Zeit nicht mehr abrechnen können. Es ist allerdings eine **Übergangsfrist bis zum 30. September** mit der kassenärztlichen Bundesvereinigung vereinbart.

Trotzdem sollte man sich zeitnah um eine neue Karte bemühen, denn es kann sonst passieren, dass der Arzt mit der alten Karte nicht mehr abrechnen kann und eine Privatrechnung ausstellt. Wenn man sich dann zeitnah um eine neue Karte bemüht, bekommt man die Rechnung von der Krankenkasse erstattet.

Ausnahmen gelten für Kinder und Menschen mit Pflegestufe. Sie bekommen die neue Karte ohne Lichtbild.

Gespeichert sind auf der Karte vorerst nur Stammdaten, wie Name, Geburtsdatum, Versicherungsnummer und Adresse. Zukünftig sollen auch weitere Patientendaten wie verordnete Medikamente, Krankheitsdiagnosen, usw. auf dem Chip gespeichert werden können.

Lebenspartnerschaften:

Gleichgeschlechtliche Paare, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, können jetzt das Ehegattensplitting nutzen. Das führt zu einer beträchtlichen Steuerersparnis, vor allem, wenn einer der beiden deutlich mehr verdient.

Porto:

Das Porto für Standardbriefe beträgt seit dem 1. Januar 60 Cent.

Änderungen 2014

Reisekosten:

Pauschalen ändern sich für Motorradfahrer bzw. Motorroller auf 30 Cent /km, bei PKW bleibt es bei 30 Cent/km, allerdings fallen die 2 Cent pro Mitfahrer weg. **Wer mit dem Fahrrad eine Dienstreise macht, wird zukünftig dafür eher bestraft**, Er bekommt nämlich nichts mehr. Bisher konnten 5 Cent geltend gemacht werden.

Die Verpflegungspauschalen bei Auswärtstätigkeit betragen 24 EUR/Tag bei Einsätzen von mehr als 24 Stunden, und 12 EUR bei einer Dauer zwischen 8 und 24 Stunden. Unter 8 Stunden gibt es nichts mehr.

Rentenbeitragssatz bleibt ,

Rentenversteuerung und Renteneintrittsalter:

Der Rentenbeitragssatz bleibt bei 18,9 Prozent, eine Senkung erfolgt derzeit nicht.

Der Anteil der Renten, die im Alter versteuert werden muss, steigt im Jahr 2014 auf eine Quote von 68%. Für alle, die 2014 in Rente gehen, bleiben nur noch 32% der ersten

vollen Bruttojahresrente steuerfrei. Auf dem Weg zur Rente mit 67 steigt die Altersgrenze um weitere 2 Monate:

Neu-Rentner des Geburtsjahrgangs 1949 (für die keine anderen Ausnahmen gelten) müssen 2014 für eine abschlagsfreie Rente drei Monate über ihren 65. Geburtstag hinaus arbeiten. Im Jahr 2029 ist dann der Prozess beendet und die Rente mit 67 erreicht.

Die **angedachte Neuregelung** der derzeitigen Bundesregierung, eine **abschlagsfreie Rente mit 63** Jahren bei 45 Beitragsjahren zu garantieren, ist noch nicht Gesetz. Wir empfehlen, die Neuregelung

abzuwarten, bevor persönliche Rechnungen evtl. enttäuscht werden.

Zweit-Wohnung:

Wer an seinem Arbeitsort eine Zweitwohnung bewohnt, kann beim Finanzamt nur noch doppelte Haushaltsführung absetzen, wenn er sich auch tatsächlich an den Kosten für die Erstwohnung beteiligt. Es werden maximal Kosten in der Höhe von 1000 EUR / Monat für die Zweitwohnung berücksichtigt.

Wir sind
die Belegschaftsliste
Betriebsratswahl 2014



Demotivationen für die "Leitenden"

Gleich mehrere Entscheidungen und Regeln führen nicht gerade zu Begeisterungstürmen. Die jüngste Entscheidung des Bayer-Vorstandes, zukünftig alle Leitenden (LM und LA) direkt so zu bezahlen, dass es der momentan ausgeübten Tätigkeit entspricht, enthält positive Momente – aber auch berechtigte Sorgen.

Diejenigen, die auf höher dotierten Stellen eingesetzt sind, können sich freuen. Eine höhere Einstufung erfolgt schneller. Wird die derzeit ausgefüllte Stelle in ihrer Wertigkeit allerdings abgestuft (niedrigere Haybewertung), so wünschen sich Herr Dekkers und sein Vorstand auch die entsprechend niedrigere Bezahlung - sofort. Das allerdings ist in der deutschen Gesetzgebung nicht so einfach.

Der Gesamtbetriebsrat hat dem Unternehmen bereits mitgeteilt, dass dies in den deutschen Standorten mit dem Betriebsrat abgestimmt

werden müsste und hat seine Bedenken angemeldet.

Einher gehen diese Veränderungsabsichten noch immer mit der generellen Unzufriedenheit über das im PMP (Performance Management Prozess) verankerte Bewertungssystem anhand der abgesprochenen Merrit-Matrix. Wer es mit seinem Vorgesetzten nicht gut kann und mit 4 bewertet wird, erfährt seine finanzielle Benachteiligung nachhaltig. Die in einem Jahr gering ausfallende oder gestrichene Entwicklung des eigenen Funktionseinkommens hat Auswirkungen in den Folgejahren – auch wenn die Bewertung sich mal wieder bessern sollte.

Droht zukünftig auch noch die direkte Abstufung, wenn der Vorgesetzte die Stelleninhalte so abändert, dass die Stellenbewertung absinkt? Es scheint, dass Bayer noch immer nach dem Rezept verfahren will, dass Angst das wichtigste Führungsinstrument darstellt.

Welchem Buchstaben aus LIFE sollen wir das Verhalten zuordnen?

Wir bedauern diese Entwicklung. Leider sehen wir keine Anzeichen, dass der Gesamtbetriebsrat diese Entwicklung für die Mitarbeiter der Vertragsstufe 1 wirksam aufhält.

Die Mitarbeiter ab Vertragsstufe 2 haben eine noch geringere Lobby: der Sprecherausschuss ist rechtlich zahnlos, Kritik von dort kommt auch nur leise. Dabei ist gerade das mittlere Management ein Bereich, der für die wirtschaftlichen Erfolge die maßgebliche Grundlage gestaltet.

Wenn ein bisschen Motivation noch gewollt ist, müssen die Interessen der Leitenden Mitarbeiter mehr Beachtung finden.

Vielen Dank an alle, die mit Ihrer Spende das Erscheinen dieser Zeitung ermöglichen.
Unsere Konto-Nr.: 4760625,
Commerzbank Wpt., BLZ 33040001,
Kennwort: Hochwald / Belegschaftsliste

Wohin geht die Reise beim Brandschutz?

Wer lange im Unternehmen ist weiß es noch: früher hatten wir eine eigene Werksfeuerwehr. Diese war auch nötig, weil das Gefahrenpotential deutlich höher war als heute.

Zu Zeiten der Pflanzenschutzproduktion konnten Ereignisse viel risikoreicher sein. Vom Pflanzenschutz haben wir uns vor vielen Jahren verabschiedet, die Produktionsverfahren sind sicherer geworden, Vorfälle sind selten. Das letzte große Ereignis liegt schon viele Jahre zurück und das ist gut so!

Die Kollegen der früheren Werksfeuerwehr nennen sich heute operativer Brandschutz. Alle Notfallmeldungen und Brandmeldealarme laufen seit 2005 bei der Feuerwehrleitstelle der Städte Wuppertal/Solingen auf. Die Brandschutzbekämpfung wird von der städtischen Feuerwehr erledigt.

Die Arbeitsbedingungen für die Brandschutz-Kollegen haben sich schon mehrfach geändert. Verbessert hat sich dabei wenig.

Früher wurden ausschließlich 24-Stundendienste gemacht. Diese setzen sich aus einem 8-stündigen Tagdienst und einer anschließenden Bereitschafts- und Ruhezeit zusammen. Seit gut 1,5 Jahren machen die Brandinspektoren nur noch Tagdienste und die Kollegen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst haben ein Modell bestehend aus Alarmdiensten (24 Std.) und Tagdiensten (8 Std.).

Nicht vergessen darf man, dass sich die Personalstärke über die Jahre permanent verringert hat.

Im Gegensatz dazu ist der Altersdurchschnitt deutlich gestiegen (>50), da es versäumt wurde für jungen Nachwuchs zu sorgen.

Veränderungswünsche

Anfang Dezember letzten Jahres bekamen die Mitarbeiter des Brandschutzes eine Einladung zur Informationsveranstaltung, in der die Veränderungswünsche zum Dienstplanmodell vorgestellt wurden.

Herr Matthäus und Herr Weigandt waren zwar sehr bemüht, die neuen Vorstellungen als „gesundheitsfördernde Innovation“ zu verkaufen, doch die Kollegen bewerten das

anders. Kurz zusammengefasst: Die Mitarbeiter müssen häufiger anwesend sein, mehr arbeiten, für weniger Geld (netto)!

Was soll sich nun ändern?

Momentan sind 7 Mitarbeiter im mittleren Feuerwehrdienst eingesetzt, die sowohl die Sachgebietsaufgaben, als auch die behördlich geforderte Funktion und die Besetzung der Sicherheitszentrale sicherstellen.

Das heutige Modell wird 4er-Turn genannt. Die neue Planung sieht vor, dass demnächst nur noch 5 Mitarbeiter (im sogenannten 5er-Turn) die Aufgaben in einem Modell mit weniger Alarm- und mehr Tagdiensten verrichten.

Die Kollegen müssen, um Ihre Zulagen weiterhin steuerfrei zu erhalten, eine bestimmte Anzahl Alarmdienste absolvieren (im reinen 24-Std.-Alarmdienst wären dies 127 Dienste /pro MA/Jahr). Dazu bekommen sie noch eine Pauschale für Sonntags-/Feiertags- und Nachtschicht.

Mit der heutigen Anzahl an Alarmdiensten (104) und Tagschichten (48) ist dies weitestgehend steuerfrei. Werden nicht mehr so viele 24-Std.-Dienste gemacht, kann auch die Steuerfreiheit nicht gewahrt bleiben. Zusätzlich zu diesem finanziellen Verlust wären auch die Anwesenheitszeiten der Kollegen durch vermehrte Tagdienste deutlich höher als heute.



Die Besetzung der Sicherheitszentrale wäre im neu geplanten „5-er Turn“ entweder gar nicht mehr vom Brandschutz besetzt, oder ausschließlich im Tagdienst.

Die Flexibilität für Urlaubszeiten wäre durch die notwendige Besetzung bestimmter Funktionen eingeschränkt. Über mögliche Fehlzeiten durch Krankheit, Kur oder ähnliches reden wir da am besten gar nicht erst.

Was ist zukünftig sicher?

Es gibt behördliche Bestimmungen, die bestimmte Funktionen vorschreiben. Dies ist mit 1 Funktionsstelle aus dem mittleren feuerwehrtech-

nischen Dienst derzeit gewährleistet.

In der fachlichen Diskussion zu dem 5er-Turn Modell geht es eher um Berechnungen zu Einsatzmengen, Einsatzzeiten und vor allem der längerfristigen Planung.

- An wen soll die Expertise weitergegeben werden?
- Ist eine Weiterführung des Brandschutzes vielleicht gar nicht mehr gewünscht??
- Erhöht es die Sicherheit, wenn der Werkschutz die SiZe alleine „bewacht“?
- Der hohe Altersdurchschnitt birgt auch die Gefahr eventueller Veränderungen der Feuerwehrdiensttauglichkeiten. Womit fängt man das auf und was passiert mit den Mitarbeitern, die dies treffen könnte?
- Was wurde bisher getan, um den Brandschutz funktionsfähig zu halten?

Wir sind
die Belegschaftsliste
Betriebsratswahl 2014

Schon lange sind die Rahmenbedingungen bekannt, die zu personellen Engpässen führen. Mehr als einmal wurde das Gespräch gesucht und über eine Aufstockung des Brandschutzes geredet.

Noch Anfang letzten Jahres stellte Herr Matthäus dem Betriebsrat 4 neue Stellen für den Brandschutz in Aussicht. Leider konnte Herr Dr. Jelich der Argumentation nicht folgen.

Das Konzept wirft viele Fragen auf.

Die Kollegen möchten Planungssicherheit, sowohl, was ihren Arbeitsplatz, als auch ihre finanzielle Situation angeht.

Wir fordern eine klare Stellungnahme, wo die Reise für den Brandschutz hin gehen soll.

Ein sicheres, faires und tragfähiges System ist sicherlich nur **mit** der Unterstützung der betroffenen Kollegen zu entwickeln.

Wir wollen die Sicherheit am Standort mit einem eigenen funktionsfähigen Brandschutz erhalten.

Altersfreizeit für Teilzeitkräfte

Immer wieder bekommen wir im Entgeltausschuss Anfragen, die sich mit der Altersfreizeit für Teilzeitkräfte beschäftigen.

Regelungen im Tarifvertrag

Die tarifliche Regelung sieht eine Altersfreizeit nur vor, wenn die regelmäßige tarifliche Arbeitszeit mehr als 35 Std./Woche beträgt. Ab einer Reduzierung auf „nur“ noch 35 Stunden hat man also kein Anspruch.

Ist das wirkliche Teilzeit? Bei den „richtigen“ Teilzeitkräften ist die Re-

duzierung in der Regel höher. Viele TeilzeitmitarbeiterInnen bewegen sich in einer Größenordnung von von 20-30 Std. pro Woche.

Das Verständnis für den tariflichen Ausschluss von der Altersfreizeit fehlt den betroffenen MitarbeiterInnen schon deshalb, weil sie in den Stunden, die sie früher frei haben häufig Kinder betreuen oder Angehörige pflegen.

Um sich vom Berufsalltag zu erholen können sie die Zeit oft nicht nutzen. Zwar stehen ihnen ab April 2014 anteilig Stunden aus den Demografiemitteln zu, doch dies bewegt sich

in einem Bereich, der nicht tatsächlich große Entlastung bringen wird. Natürlich ist es besser als nichts und sollte auch auf jeden Fall wahrgenommen werden.

Wir unterstützen die Kritik der TeilzeitkollegInnen und halten die Tarifvertrag-Regelung für eine nicht zulässige Benachteiligung.

Wir fordern die Tarifvertragsparteien auf, die Altersfreizeiten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anteilig zu vereinbaren.

Datenklau im Internet

Der millionenfache Datenklau von Online- Zugangsdaten war dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bereits seit Dezember bekannt. Erst jetzt wurde die Öffentlichkeit informiert.

Die Zugangsdaten seien bei der Analyse von sogenannten Botnetzen aufgetaucht. Das sind Netzwerke gekapert Computer, die oft ohne das Wissen der Nutzer mit Schadsoftware infiziert wurden. Kriminelle benutzen die Zombie-Rechner beispielsweise, um massenhaft ungewollte E-Mails zu versenden.

Das BSI hat eine Webseite eingerichtet, auf der Nutzer überprüfen können, ob sie betroffen sind. Dort kann jeder seine E-Mail-Adresse eingeben, die dann mit den geklauten Daten abgeglichen wird. Das BSI bestätigt die Ansendung der Anfrage mit Nennung eines Code.

Bei einem Treffer bekommen die Nutzer eine Nachricht an die angegebene Mailadresse. Die Antwortmail des BSI sollten Betroffene nur öffnen, wenn genau dieser Code in der Betreffzeile auftaucht, empfiehlt die Behörde.

Webadresse des BSI: <https://www.sicherheitstest.bsi.de/>
Website mit Test der Behörde zeitweise überlastet

Das Interesse an dieser Sicherheitsüberprüfung ist sehr groß. Mitunter müssen Sie es mehrfach probieren.

Wir empfehlen dringend, an eigene „Grundsicherungen“ zu denken:

So sollten Sie möglichst für verschiedene Dienste auch unterschiedliche Passwörter nutzen. Alle Passwörter sollen regelmäßig erneuert werden, zum Beispiel alle 4 Wochen. Und zusätzlich sollten Sie

Wir sind
die Belegschaftsliste
Betriebsratswahl 2014



sich Passwörter ausdenken, die intelligenter sind als Vornamen, Wohnort oder schlicht „Password“. Ein Tipp ist die Wahl von Anfangsbuchstaben eines gedachten Satzes.

So zum Beispiel: „Meine Tochter Frieda heiratete am 10. Oktober 2010“ ergibt **MTFha_10_O_2010**.

